

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Ausweitung des Angebotes des Vereins für Fraueninteressen e. V. und der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe wird zugestimmt.
3. Zuschuss Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dargestellten Mieterhöhungen in den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 einmalig im Jahr 2023 in Höhe von 7.696 Euro aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzpositionen 4339.788.6000.5).
4. Zuschuss Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die anderen benannten Mehrbedarfe in den Ziffern 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 62.826 Euro bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 7.696 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes zusätzliche Bedarfe für den Verein für Fraueninteressen e. V. geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.